

munication. Er benutzte aber die ihm gewordene mehrere Freiheit, um zu entfliehn. In einem Schreiben v. 27. Octbr. versicherte er, er habe sich nur dem Arrest, in den er durch einige Verräther gerathen, entzogen, indem er beifügte, „non au- fugisse censeo“. Auf ein kurfürstl. Schreiben, d. d. Rochlitz, den 4. Novbr. 1458, in welchem er an die Mittheilung einer versprochenen Nachricht über seine heimliche Entweichung er- innert ward, finden wir keine eingehende Antwort, wohl aber ein Schreiben Fregeno's, d. d. Fulda, den 12. Novbr., in welchem er bittet, ihm zu senden: „meas tunicas, quas de romana curia detuli et librum orandi et librum expensa- rum, quae omnia dereliqui“. Fregeno hatte sich wahr- scheinlich auch beim Papste Pius II. über die erlittenen Ver- folgungen beschwert und dieser erließ unter dem 6. März 1459 an den Probst zu Nürnberg, Johann Luchner, ein Breve, worin dieser mit Revision der Angelegenheit des Collectors M. de Fregeno beauftragt ward, jedoch mit der Weisung, er solle ihm nicht „in aliqua re molestus“ sein, da Fregeno die Sache mit dem Papste abmachen solle.

So lag die Angelegenheit, als die Instruction für die sächsischen Abgesandten für die Versammlung zu Mantua ent- worfen ward. In derselben heißt es nun in Beziehung hier- auf: „item Papst Calixtus hat Ehrn Marinus von Fregeno seinen Sendboten in unsere Lande und Fürstenthum gesandt, Geld beieinander in unsere Lande und Fürstenthum zu brin- gen, hat er gemerkt die großen Kriege, so wir mit den Böh- men lange Zeit gehabt und die Zeit noch hatten und hat uns zugesagt zu unserer Aufhaltung der Böhmen und Widerlegung unserer empfangenen Schäden, die Hälfte des Geldes, das er in unsern Landen und Fürstenthum erwerbe, hat er Marinus in dem sich vergessen, ist seiner Zusage die er glaublich gethan, nicht nachgekommen und hat uns solch zugesagtes Geld nicht gegeben, daß Seine Heiligkeit Ehrn Marimum vielgenannt anweise und unterrichte, Entrichtung und Bezahlung solches zugesagten Geldes uns zu thun, das nehmen wir von Ehrn